

Antrag

der Abg. Hidir Gürakar u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Rückbau des AKW Obrigheim und Konversion des Standorts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie weit der Rückbau des AKW Obrigheim vorangeschritten ist und inwieweit er im Zeitplan liegt;
2. inwieweit der geplante Kostenrahmen, soweit ihr dies bekannt ist, bislang und für den weiteren Rückbau voraussichtlich eingehalten wird und welche Kosten für den Rückbau insgesamt veranschlagt werden und durch Rückstellungen abgesichert sind;
3. wie viele Arbeitsplätze durch den Rückbau des Atomkraftwerks jetzt und in den kommenden Jahren durchschnittlich vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden;
4. ob und in welchem Umfang seit der Stilllegung des Atomkraftwerks in Obrigheim und der näheren Umgebung neue Investitionen im Bereich Energie und Gewerbe vorgenommen wurden und Arbeitsplätze entstanden sind;
5. inwieweit insbesondere im Energieerzeugungsbereich Investitionen getätigt wurden und inwieweit dabei vorhandene Infrastruktur genutzt werden konnte;
6. inwieweit auch im Zuge des Rückbauprozesses eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist und umgesetzt wird;

7. ob und in welchem Umfang Fördermittel von Bund, Land oder EU geflossen sind, um im Sinne einer Konversion neue Investitionen und Arbeitsplätze in Obrigheim und Umgebung anzureizen.

26. 06. 2014

Gürakar, Stober, Gruber, Grünstein, Rolland SPD

Begründung

Das Atomkraftwerk Obrigheim ist seit mehreren Jahren im Rückbau. Es stellt sich deshalb die Frage nach den Kosten, dem Zeitplan und den bereits geschaffenen und noch möglichen neuen Investitionen und Arbeitsplätzen am Standort bzw. in der Gemeinde Obrigheim.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Juli 2014 Nr. 3-4651.11-11 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie weit der Rückbau des AKW Obrigheim vorangeschritten ist und inwieweit er im Zeitplan liegt;

Zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerks Obrigheim (KWO) sind bisher drei selbstständige Genehmigungen erteilt worden. Die erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (1. SAG) vom 28. August 2008 beinhaltet im Wesentlichen Abbaumaßnahmen im Überwachungsbereich, die inzwischen weit fortgeschritten sind. Der Abbau der Anlagenteile des Sekundärkreises im Maschinenhaus ist bereits abgeschlossen.

Die 2. SAG vom 24. Oktober 2011 gestattet den Abbau von Systemen, die im Kontrollbereich der Anlage angeordnet sind. Eine Vielzahl der mit dieser Genehmigung genehmigten Abbaumaßnahmen ist bereits abgeschlossen oder weit fortgeschritten. Großkomponenten des Primärkreises, wie die Dampferzeuger und die Hauptkühlmittelpumpen sind z. B. aus dem Reaktorgebäude entfernt.

Die fernbediente Demontage des Reaktordruckbehälters, die mit der dritten Abbaugenehmigung (3. AG) vom 30. April 2013 gestattet wurde, ist derzeit im Gange. Die Abbauarbeiten liegen im vorgesehenen Zeitplan.

Für den vollständigen Abschluss des Abbaus der Anlage KWO wird noch eine weitere Genehmigung benötigt. Die EnBW geht davon aus, dass die Abbaumaßnahmen bis Mitte des kommenden Jahrzehnts abgeschlossen werden können.

2. inwieweit der geplante Kostenrahmen, soweit ihr dies bekannt ist, bislang und für den weiteren Rückbau voraussichtlich eingehalten wird und welche Kosten für den Rückbau insgesamt veranschlagt werden und durch Rückstellungen abgesichert sind;

Nach Aussage der EnBW wurde für den Abbau des Kernkraftwerks Obrigheim ein mittlerer dreistelliger Millionenbetrag veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass die Abbaukosten über die gebildeten Rückstellungen abgedeckt sind. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. *wie viele Arbeitsplätze durch den Rückbau des Atomkraftwerks jetzt und in den kommenden Jahren durchschnittlich vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden;*

Die EnBW gibt an, dass am Standort Obrigheim derzeit ca. 170 Mitarbeiter (Eigenpersonal) der EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) und regelmäßig ca. 150 Mitarbeiter von Fremdfirmen beschäftigt sind. Solange sich die abgebrannten Brennelemente noch in der Anlage befinden, wird die Anzahl der Beschäftigten auf diesem Niveau bleiben.

4. *ob und in welchem Umfang seit der Stilllegung des Atomkraftwerks in Obrigheim und der näheren Umgebung neue Investitionen im Bereich Energie und Gewerbe vorgenommen wurden und Arbeitsplätze entstanden sind;*

5. *inwieweit insbesondere im Energieerzeugungsbereich Investitionen getätigt wurden und inwieweit dabei vorhandene Infrastruktur genutzt werden konnte;*

Mittelfristig sind durch die Entscheidung für den direkten Abbau der Anlage Arbeitsplätze in dem unter Ziffer 3 genannten Umfang erhalten worden.

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Rückbaus der Anlage am Standort Obrigheim gewonnenen Erfahrungen werden für den Rückbau der Anlagen an den Standorten Philippsburg und Neckarwestheim genutzt. Die EnBW sieht darüber hinaus Chancen, aus den im Bereich Rückbau und Entsorgung gewonnenen Kompetenzen mittelfristig ein neues Geschäftsfeld zu entwickeln.

Unmittelbar neben dem Standort des KWO wurde ein Biomasseheizkraftwerk errichtet, das 10 Mitarbeiter beschäftigt. Es erzeugt eine elektrische Leistung von 6,47 MW und versorgt das stillgelegte Kernkraftwerk mit Wärmeenergie.

In dem interkommunalen Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim hat sich seit der Stilllegung des KWO eine weitere, auf Druckmesstechnik spezialisierte Firma angesiedelt. Dort sind derzeit 30 Mitarbeiter beschäftigt.

Über weitere im Nachgang zur Stilllegung des KWO in der Region Obrigheim im Bereich Energie und Gewerbe vorgenommene Investitionen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

6. *inwieweit auch im Zuge des Rückbauprozesses eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist und umgesetzt wird;*

Die Stilllegung und der Abbau von ortsfesten Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen ist gemäß § 7 Abs. 3 AtG genehmigungspflichtig. Für eine erste Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau eines Kernkraftwerks erfolgt stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3 b UVPG und entsprechend § 4 Abs. 4 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) ist ein Öffentlichkeitsverfahren obligatorisch. Die UVP und die Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich dabei entsprechend § 19 b Abs. 3 der AtVfV auf das Gesamtvorhaben zu erstrecken.

In den Folgeverfahren ist eine zusätzliche Bekanntmachung des Vorhabens nur dann erforderlich, wenn gegenüber dem im ersten Genehmigungsverfahren behandelten Gesamtkonzept zusätzliche oder andere Umstände zu betrachten sind, die nachteilige Auswirkungen für Dritte oder erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt besorgen lassen (§ 4 Abs. 2 AtVfV).

Im Verfahren zur Ersten Genehmigung für die Stilllegung und den Rückbau des KWO waren die erforderlichen Vorhabensunterlagen vom 14. Juni 2006 bis zum 14. August 2006 ausgelegt. Da hierzu keine Einwendungen vorgebracht wurden, ist gemäß § 10 AtVfV die Durchführung eines Erörterungstermins entfallen. Auch als Ersatz für den mangels Einwendungen entfallenen Erörterungstermin hat das Umweltministerium 2012 eine öffentliche Erörterung am Standort und im Internet veranlasst.

*7. ob und in welchem Umfang Fördermittel von Bund, Land oder EU geflossen sind, um im Sinne einer Konversion neue Investitionen und Arbeitsplätze in Ob-
righeim und Umgebung anzureizen.*

Die EnBW hat bislang nach eigenem Bekunden für Investitionen in Ob-
righeim und Umgebung weder Fördermittel beantragt noch solche erhalten. Der Landesregie-
rung ist nicht bekannt, dass ggf. von anderer Seite Fördermittel für Investitionen
im Sinne einer Konversion geflossen sind.

Untersteller
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft